

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode
Vorlage 13/2508 alle Abg.

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

- Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660

Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Prof. Dr. Gerd Bollermann	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Wolfgang Dietrich	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Stefan M. Grüll	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Rüdiger Sagel	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 am 17. Dezember 2003

1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter Prof. Dr. Bollermann SPD

Abgeordneter Dietrich CDU

Ministerialrat Dr. Koschik FM

Regierungsamtsfrau Franke-Kellner FM

Ministerialrat Kröger MVEL

Regierungsrat Bente MVEL

Oberregierungsrat Holler LT

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 17. Dezember 2003 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer Erörterung verschiedene Fragen zur Systematik und den Ansätzen des Haushaltsgesetzesentwurfs 2004/2005 im Bereich des Einzelplans 08 unter Einbeziehung der Ersten Ergänzungsvorlage beantwortet. Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses werden in die Zweite Ergänzungsvorlage eingearbeitet, die vom Kabinett am 6. Januar 2004 verabschiedet werden soll.

3. Ergebnisse

3.1 Schwerpunkte des Doppelhaushalts 2004/2005

Das Volumen des Einzelplans 08 bleibt im Wesentlichen gegenüber den Ansätzen 2003 mit EUR 2,75 Mrd in 2004 unverändert und erhöht sich leicht in 2005 auf EUR 2,77 Mrd.

Dieses angesichts der finanzpolitischen Ausgangslage erstaunliche Ergebnis erklärt sich aus der Struktur des Haushalts im Einzelplan 08 mit den Transfermitteln des Bundes von rund EUR 1,5 Mrd und rechtlich gebundenen Ausgaben, insbesondere den Kohlehilfen mit EUR 0,5 Mrd und den Erstattungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen von EUR 190 Mio.

3.11 Transfermittel des Bundes

Die **Regionalisierungsmittel** erhöhen sich entsprechend der gesetzlich festgelegten Steigerungsrate von jährlich 1,5 % in 2004 auf EUR 1,095 Mrd und auf EUR 1,111 Mrd in 2005. Aus dem **GVFG-Mitteln des Bundes** fließen 2004 EUR 321,9 Mio und 2005 EUR 330,8 Mio nach NRW. Der Ansatz lag 2003 bei EUR 302,6 Mio. Demgegenüber werden die durchlaufenden Bundesmittel für die **Flughafenanbindung Köln/Bonn** entsprechend dem Baufortschritt von EUR 56,3 Mio in 2003 auf EUR 34,6 Mio in 2004 und EUR 23,4 Mio in 2005 reduziert.

3.12 Kohlehilfen

Unter Berücksichtigung einer Zahlungsverchiebung von EUR 60 Mio, die als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt worden ist, wurde der Ansatz für 2003 mit EUR 451,3 Mio veranschlagt. Unter Berücksichtigung und in Anhängigkeit zum Entwurf des Bundeshaushalts sind für 2004 EUR 494,3 Mio veranschlagt. Dieser Ansatz wurde für das Jahr 2005 fortgeschrieben.

3.13 Erstattungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV

Diese Erstattungen reduzieren sich gegenüber dem Ansatz in 2003 um EUR 5 Mio auf jeweils EUR 190 Mio in den Jahren 2004 und 2005, wobei allerdings jeweils EUR 30 Mio erstmalig aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert werden. Hieraus ergibt sich eine jährliche Haushaltsentlastung von EUR 35 Mio. Dies bedingt eine Absenkung des förderbaren Leistungsangebots im Schienenpersonennahverkehr in 2004 auf landesweit 97,3 und in 2005 auf 98,0 Millionen Zug-Kilometer und damit die Änderung des ÖPNV-Gesetzes durch Artikel 8 des Haushaltsbegleitgesetzes.

3.2 Weitere Schwerpunkte des Einzelplans 08

3.21 Landesbetrieb Straßenbau

Die Zuführungen werden gegenüber den in 2003 veranschlagten Mitteln von rund EUR 353 Mio zurückgeführt auf rund EUR 346 Mio in den Jahren 2004 und 2005.

3.22 Landesstraßen- und Radwegebau

Auch bei den Maßnahmen des Landesstraßen- sowie Radwegebbaus sind Einsparungen vorgesehen: So reduzieren sich die 2003 noch mit EUR 128,4 Mio veranschlagten Ansätze auf jeweils EUR 114,1 Mio für die Jahre 2004 und 2005.

3.3 Fragen zum Einzelplan 08

3.31 Kohlehilfen

Die zur Kohlevereinbarung von 1997 und den hieraus entwickelten gesetzlichen wie vertraglichen Rahmenbedingungen für die Ansätze 2004 und 2005 gestellten Fragen wurden unter Hinweis auf die ausführliche Darstellung auf den Seiten 73 bis 75 des Informationsbandes (Vorlage 13/2363) beantwortet.

Zur aktuellen Diskussion über die Verschiebungen der Auszahlungen bei den Landesanteilen wurde auf die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 4. Dezember 2003 und die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 10. Dezember 2004 Bezug genommen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung stellte in Aussicht, nach Rücksprache mit dem Minister den Sprechzettel zu diesem TOP zur Verfügung zu stellen.

Im Haushalts- und Finanzausschuss hatte der Finanzminister bereits zugesagt, dem Landtag eine schriftliche Stellungnahme bis zum 12. Januar 2004 zuzuleiten.

3.32 Landesstraßenbau

Die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans reduzieren sich gegenüber 2003 von EUR 67 Mio auf jeweils EUR 60,3 Mio in den Haushaltsjahren 2004 und 2005. Gleichzeitig werden Verpflichtungsermächtigungen von jeweils EUR 63 Mio ausgebracht. Für neue Maßnahmen stehen die freie Spitze und die Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Die Maßnahmen im Einzelnen für 2004 ergeben sich nach Abschluss der Einzelberatungen im Verkehrsausschuss am 8. Januar 2004. In dieser Sitzung soll auch über das Ausbauprogramm beraten werden, das anschließend in die Erläuterungen zu Titel 777 13 in Kapitel 08 084 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans - aufgenommen wird.

Prof. Dr. Gerd Bollermann
Hauptberichterstatter

Wolfgang Dietrich
Berichterstatter

Sprechzettel

für die Wirtschaftsausschusssitzung am 10.12.2003

Aktuelle Viertelstunde

"Klarheit in der Kohlepolitik schaffen - hat der Bergbau ungedeckte Schecks erhalten?"

Anrede,

die CDU-Landtagsfraktion hat diese aktuelle Viertelstunde im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses beantragt, um verschiedene Fragestellungen, die die Zusage des Bundeskanzlers zur Zukunft der Steinkohle, insbesondere geleistete und zukünftige Subventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau betreffen, zu klären.

Ich schlage vor, dass ich Ihnen die Fragen in der Reihenfolge, wie sie gestellt sind, beantworte.

Frage 1:

Wie hoch sind die Zahlungsverpflichtungen aus dem Steinkohlekompromiss von 1997, die das Land und der Bund noch in den Jahren nach 2005 an die RAG zu leisten haben? Wie setzen sie sich zusammen? Wie soll die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgen?

Aus der Kohlevereinbarung von 1997 besteht bei der RAG AG noch ein Rechtsanspruch auf ausstehende Mittel des Landes in Höhe von 572,21 Millionen Euro. Die Summe setzt sich zusammen aus Teilbeträgen von 383,5 Millionen Euro zuzüglich Verzinsung von 46,01 Millionen Euro, die ihren Ursprung unmittelbar in der Kohlevereinbarung von 1997 haben, sowie den jährlichen Auszahlungsverschiebungen 2000 bis 2005 im Rahmen des geltenden Zuwendungsbescheides des Bundes auf der Grundlage eines Haushaltsvorbehaltes in Höhe von 142,7 Millionen Euro.

Der erste Teilbetrag ist Bestandteil der jährlichen Finanzplafonds des Landes und des Bundes für die Jahre 2001 bis 2005 in Höhe von jeweils 150 Millionen DM entsprechend 76,7 Millionen Euro jährlich. Gemäß der Rahmenvereinbarung von 1998 ist der Gesamtbetrag in den Jahren 2006 bis 2008 auszuführen. Die sogenannten Verpflichtungsermächtigungen sind hiernach mit 6 % bis zur Tilgung zu verzinsen.

Der zweite Teilbetrag in Höhe von 142,7 Millionen Euro resultiert aus der vom Bundestag und vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen unverzinslichen Auszahlungsverschiebungen in den Jahren 2000 bis 2005.

Es ist im Rahmen der anstehenden Anschlussregelung für die Kohlefinanzierung der Jahre 2006 bis 2012 vorgesehen, die Begleichung der o.g. Zahlungsverpflichtungen von Bund und Land NRW auf die Jahre 2011 bis 2020 zu verschieben. Der Zinssatz ab dem Jahr 2006 wurde vom Bund auf 3,5 % festgelegt. Bei diesem Wert handelt es sich um den gegenwärtigen Refinanzierungssatz des Bundes.

Frage 2:

Sind Kreditierungen der RAG gegenüber dem Land erfolgt, weil die RAG die Fördermittel bisher nicht benötigte, oder hat die RAG ihre Forderungen gegen das Land beliehen und die daraus gewonnene Liquidität an die DSK weitergereicht? Welche Zinssätze sind für die Stundung vereinbart? Zu welchen Konditionen ist eine evtl. Beleihung erfolgt?

Es ist unzutreffend, die Auszahlungsverschiebungen als Kreditgewährung des Subventionsempfängers an die öffentliche Hand zu bezeichnen. Haushaltsrechtlich liegt ein Kredit nur dann vor, wenn der Kreditgeber dem Land Einnahmen zur Deckung von Ausgaben zuführt. Im Unterschied dazu werden auf Grund der in Rede stehenden Vereinbarung lediglich Ausgaben des Landes zeitlich hinausgeschoben; ein Mitteltransfer vom Zuwendungsempfänger zum Land findet daher gerade nicht statt.

Die Verschiebungsbeträge wurden bzw. werden von der RAG ausgegeben. Die Beträge sind in der Bilanz der RAG als Forderung gegenüber der öffentlichen Hand gebucht. Nur so konnte die RAG ihre Bilanz ausgleichen. Ich ergänze an diesem Punkt noch, dass die ordnungsgemäße Mittelverwendung durch den Zuwendungsempfänger

ger für jeden Jahresplafond vom Bund geprüft und durch einen formalen Festsetzungsbescheid festgestellt wird.

Frage 3:

Handelt es sich bei der Stundungsvereinbarung mit der RAG um eine in der Verschuldungsstatistik des Landes nicht aufgeführte "Kreditschöpfung"? Entspricht die vom Land in Anspruch genommene verzinsliche Stundung dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Landeshaushaltsrechts? Hat es darüber eine Abstimmung mit dem Landesrechnungshof gegeben? Soll, analog zu den Vorgängen auf Bundesebene, ggf. nachträglich eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof erfolgen?

Wie ich bereits erläutert habe, basieren die Verschiebungen zum einen auf der Kohlevereinbarung von 1997. Damals wurde von der CDU/CSU-FDP geführten Bundesregierung die Auszahlungsverschiebung in den Zeitraum 2006 - 2008 mit einem angemessenen Zinssatz mit dem Bergbau vereinbart. Zum anderen beruht die weitere Verschiebung auf einem im Zuwendungsbescheid des Bundes aufgenommenen Haushaltsvorbehalt. Hierfür wurde eine Verzinsung nicht gewährt. Bundes- und Landesregierung sind übereinstimmend der Auffassung, dass diese Auszahlungsverschiebungen wirtschaftlich und haushaltsrechtlich vertretbar sind. Wie bereits dargestellt, ist es vor diesem Hintergrund abwegig, die Auszahlungsverschiebungen als Kreditgewährung des Subventionsempfängers an die öffentliche Hand zu betrachten.

Bezüglich der Rolle des Landesrechnungshofes möchte ich Folgendes anmerken: Für die seinerzeitige Ausgestaltung und Abstimmung der Zuwendungsbescheide war das Bundeswirtschaftsministerium zuständig. Deshalb war eine Abstimmung mit dem Landesrechnungshof nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit Prüfungsrecht der Rechnungshöfe gibt es nach unserer Kenntnis eine Vereinbarung zwischen Bundes- und Landesrechnungshof, wonach dieses vom Bundesrechnungshof insgesamt wahrgenommen wird. Wie Sie wissen, findet zurzeit beim BMWA eine Überprüfung der Gewährung der Kohlehilfen durch den Bundesrechnungshof statt.

Frage 4:

Wie wird das von Bundeskanzler Schröder zugesagte Subventionsvolumen von 15,87 Mrd. € auf den Bund, NRW und das Saarland verteilt?

Über die Höhe der Bundesbeteiligung hat der Bundestag im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushalts am 05.12.2003 entschieden.

Danach will der Bund im Rahmen zuwendungsbescheidlicher Bewilligungen bis zu 5,699 Milliarden Euro für den Zeitraum 2006 - 2008 bereitstellen.

Die Höhe der Landesbeteiligung NRW an diesen Hilfen ab dem Jahr 2006 ist Gegenstand aktueller Verhandlungen mit dem Bund.

Frage 5:

Beinhaltet die von Bundeskanzler Schröder zugesagte Summe auch die Finanzierung der Altlasten von derzeit rd. 500 Mio. Euro p.a. und das Anpassungsgeld für vorzeitig ausscheidende Bergleute, oder müssen hierfür weitere Subventionen aus anderen Haushaltsstellen gezahlt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Zusage des Bundeskanzlers, bis zu 15,87 Milliarden Euro an Steinkohlehilfen im Zeitraum 2006 - 2012 zu leisten, umfasst auch die Finanzierung der Altlasten.

Das Anpassungsgeld ist in dieser Summe nicht enthalten. Um den massiven Personalabbauprozess, der mit der vorgesehenen Förderreduzierung von 26 Millionen Jahrestonnen auf 16 Millionen Jahrestonnen in 2012 verbunden ist, auch weiterhin sozialverträglich abfedern zu können, hat der Bundeskanzler eine entsprechende Verlängerung der Anpassungsgeldregelung zugesagt.

Die Maßnahme "APG" ressortiert beim MWA; das MWA hat hierzu folgendes mitgeteilt:

"Nach Mitteilung des BMWA ist in der vom Bundeskanzler Schröder zugesagten Summe das Anpassungsgeld für vorzeitig ausscheidende Bergleute nicht enthalten.

Wenn die Regelungen zur Zahlung von Anpassungsgeld für vorzeitig ausscheidende Bergleute von 2006 bis 2012 verlängert werden, muss dieser Finanzierungsbedarf kalkuliert werden. Der BMWA beabsichtigt, diesen Finanzierungsbedarf erstmalig in den Haushalt 2005 des Bundes einzubringen.

Die Kalkulation dieses Finanzierungsbedarfes für das Anpassungsgeld für vorzeitig ausscheidende Bergleute ist abhängig

- von der Zahl der voraussichtlich ab 2006 in den vorzeitigen Ruhestand eintretenden Bergleute, dabei sind die Auswirkungen der noch ausstehenden Entscheidungen beim Rentenrecht (Anhebung der Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente von 60 auf 63 Jahre) zu berücksichtigen;
- von der Höhe des zukünftigen Anpassungsgeldes (bisher durchschnittlich 1.500 Euro pro Monat) und der Dauer der Bezugsfrist (bisher max. 5 Jahre);
- und von der Finanzierungsaufteilung beim Anpassungsgeld auf Bund und Länder (bisher 2/3 Bund und 1/3 Land).

Die Verhandlungen über die Höhe und Finanzierung des Anpassungsgeldes ab 2006 zwischen BMWA und MWA (das für die Zahlung von APG zuständig ist) haben noch nicht begonnen, sodass zur Größenordnung des Finanzierungsbedarfes für APG noch keine konkreten Aussagen gemacht werden können.

Auf der Basis der gegenwärtig geltenden Rechtslage zur Zahlung von APG ist im Haushaltsentwurf 2004/2005 des Landes pro Jahr ein Mittelanteil des Landes NRW in Höhe von ca. 53 Mio. Euro veranschlagt."

Frage 6:

Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob der Bergbautreibende für den Abbau des Bodenschatzes Zahlungen an Grundeigentümer leistet und wie hoch diese sind?

Der Landesregierung ist bekannt, dass der Bergbautreibende einen Pachtzins für bestimmte Berechtsamen, über die er nicht verfügt, entrichtet. Der zu zahlende Pachtzins hängt von der jeweiligen jährlichen Fördermenge aus den Pachtfeldern ab. Nach hiesiger Kenntnis betrug der von RAG entrichtete Pachtzins in den Jahren 2001 und 2002 jeweils rd. 900.000 Euro.

Frage 7:

Hat die Landesregierung Kenntnis von einer Studie, nach der der Auslandsbergbau der RAG am Markt veräußert, die DSK vom Staat übernommen und die restliche RAG auf die Degussa verschmolzen werden soll? Ist die Landesregierung bereit, eine Übernahme der DSK auszuschließen?

Eine derartige Studie ist der Landesregierung nicht bekannt. Zu der inhaltlichen Fragestellung möchte ich feststellen, dass sich Bund und Kohleländer im Kohlekompromiss 1997 darauf verständigt haben, dass der deutsche Steinkohlenbergbau allein privatwirtschaftlich zu führen ist. Es gibt überhaupt keinen Grund, in eine andere Richtung zu denken.